

Ausschreibung und Einladung zu den Wettbewerben

SKI Alpin

in den Altersklassen Schüler U10, U12, U14

RSX– Oberwiesenthal am 27.01.2018
RSX– Oberwiesenthal am 28.01.2018

Veranstalter:	Landessportbund Sachsen		
Gesamtleitung LJS Alpin:	Tina Walther (SVS)		
Ausrichter:	Skiverband Sachsen		
vertreten durch den Verein:	ASC Oberwiesenthal		
Ort / Rennstrecke:	09484 Oberwiesenthal / Rennstrecke "Am Wäldchen"		
Rennleiter:	Loos Matthias (ASC Oberwiesenthal)		
Schiedsrichter:	Sorge, Knut (SVS)		
Trainervertreter:	wird bei der Mannschaftsführersitzung benannt		
Teilnahmeberechtigung:	Kinder der AK U10 – U14		
Meldeanschrift:	info@asc-oberwiesenthal.de		
Meldeschluss:	Do. 25.01.2018, 20.00 Uhr – Nachmeldungen werden nicht zugelassen!		
Wetterklausel:	Absage bis 24.01.2018 mitgeteilt unter www.skiverbandsachsen.de		
Zeitnahme:	ALGE, DSV Alpin Software		
LSB Teilnahmegebühr:	10.00 € für Sportler / Betreuer		
Skipass:	~ 15.00* € für Sportler / Betreuer (*Änderungen vorbehalten)		
Zeitplan:	Fr., 26.01.2018	19.30 Uhr	Eröffnungsveranstaltung im Rahmen von "Snow and Fun" - Freilichtbühne in Oberwiesenthal
	Sa., 27.01.2018	08.00 Uhr	Startnummern-und Liftpassausgabe am Zielhaus, MAFÜ
		09.00 Uhr	Kursbesichtigung
		10.00 Uhr	Start 1. Durchgang Reihenfolge U10w/m;U12w/m;U14w/m
			> im Anschluss Start 2. Durchgang
			> 30min. nach Rennende Siegerehrung
		18.00 Uhr	Beginn Abendveranstaltung am Eldus Resort (Einlass ab 17.00 Uhr) – 1 Abendessen ist kostenfrei für die Teilnehmer
	So., 28.01.2018	07.00 Uhr	Startnummern-und Liftpassausgabe am Zielhaus, MAFÜ
		08.00 Uhr	Kursbesichtigung
		09.00 Uhr	Start 1. Durchgang Reihenfolge U10w/m;U12w/m;U14w/m
			> im Anschluss Start 2. Durchgang
			> 30min. nach Rennende Siegerehrung

Wertung: AK U10 (Jg.2009/2008) Platz 1-3 Medaillen & Platz 1-6 Urkunden
AK U12 (Jg. 2007/2006) Platz 1-3 Medaillen & Platz 1-6 Urkunden
AK U14 (Jg. 2005/2004) Platz 1-3 Medaillen & Platz 1-6 Urkunden
(U12 Ergebnisse gehen in die DSV U12 Cup Quali mit ein)

Quartier: Ahorn Hotel Am Fichtelberg
Karlsbader Str. 40
09484 Oberwiesenthal
(durch den LSB organisiert)

Frühstück:

erfolgt in den Quartieren; die Kosten sind in den Übernachtungskosten enthalten und werden vom LSB übernommen

Abendessen:

am Samstag 27.01.2018 im Rahmen der Abendparty – Kosten werden vom LSB übernommen

Informationen: Organisation: Tina Walther (0176/38734848) & Maik Müller (0171/3370211)
Rennleitung: Matthias Loos (ASC Oberwiesenthal)

Haftung:

1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. 2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. 3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

